

## **Pkw-Nutzung durch Arbeitnehmer**

### **Inhalt**

- |          |   |          |  |
|----------|---|----------|--|
| <b>1</b> | <b>Allgemeines</b>                                | <b>3</b> | <b>Besteuerung des Firmenwagens</b>            |
| <b>2</b> | <b>Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte</b> | 3.1      | Die 1 %-Regel                                  |
|          |   | 3.2      | Die Fahrtenbuch-Methode: Wann ist sie günstig? |
|          |   | 3.3      | Wie muss das Fahrtenbuch aussehen?             |
|          |   | 3.4      | Der Ansatz von Werbungskosten                  |
|          |   | <b>4</b> | <b>Weitere Fahrtkosten</b>                     |

## 1 Allgemeines

Gewähren Sie als Arbeitgeber Ihrem Arbeitnehmer ein Fahrzeug, ist diese Vorteilsgewährung lohn- und sozialversicherungspflichtig. Das vorliegende Merkblatt zeigt Ihnen, welche steuerlichen Gestaltungen möglich sind und wie Sie diese optimal nutzen können.

## 2 Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit

Arbeitnehmer können für die täglichen Fahrten zur Arbeitsstätte eine vom Verkehrsmittel unabhängige Entfernungspauschale als Werbungskosten bei ihren Lohnsteuern geltend machen. Die Entfernungspauschale wird nunmehr auch wieder ab dem ersten Entfernungskilometer gewährt. Dies gilt rückwirkend ab 2007. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Eckpunkte im Überblick:

- Die Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte beträgt 0,30 € für jeden vollen Entfernungskilometer. Die Pauschale darf nur einmal pro Tag angesetzt werden.
- Kommen dabei mehr als 4.500 € pro Jahr zusammen, sind die Fahrten zu belegen (siehe Hinweis, weiter unten).
- Die **kürzeste Straßenverbindung** ist maßgebend, verkehrsbedingte Umwege kann das Finanzamt aber akzeptieren.
- Jeder Teilnehmer einer **Fahrgemeinschaft** – auch Eheleute – darf die Entfernungspauschale separat in Anspruch nehmen.

Für die Entfernungspauschale, die für Arbeitnehmer, Unternehmer und Selbstständige gleichermaßen gilt, ist die kürzeste Straßenverbindung zwischen Wohnung und Arbeit maßgebend, auch wenn sie per Bus oder Rad einen kürzeren oder längeren Weg haben. Von dieser Regel dürfen Sie jedoch abweichen, wenn eine **Umwegstrecke** verkehrsgünstiger ist. Angefangene Kilometer bleiben dabei außer Ansatz. Fallen hierdurch z.B. Gebühren für die Benutzung eines Straßentunnels an, sind diese nicht neben der Entfernungspauschale absetzbar.

### Tipp

Umwege sollten Arbeitnehmer dem Finanzamt begründen. Akzeptiert werden etwa Zeitersparnis, bessere Straßenausstattung, Staugefahr und sogar Höhenangst. Wird die weitere Entfernung einmal anerkannt, können Sie diese in den Folgejahren ohne weitere Erläuterungen ansetzen.

Bei der üblichen **Fünf-Tage-Woche** werden **220 Tage im Jahr** angesetzt, an denen Sie zur Arbeit pendeln. Dabei geht die Finanzverwaltung von 30 Tagen Urlaub

aus. Haben Sie Ihren Urlaub nicht genommen – etwa ins neue Jahr übertragen oder verfallen lassen – können Sie diese Tage addieren. Bei einer Sechs-Tage-Woche können Arbeitnehmer 280 Fahrten im Jahr ansetzen.

### Beispiel

Der Arbeitnehmer A fährt an 218 Tagen zur Arbeit. Die einfache Entfernung beträgt 40 km.

### Lösung

Die Fahrten Wohnung zur Arbeitsstätte berechnen sich wie folgt:

$218 \text{ Tage} \times 40 \text{ km} \times 0,30 \text{ €} = 2.616 \text{ €}$ .

A kann hier Werbungskosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in Höhe von 2.616 € ansetzen

Als **Arbeitsstätte** gilt der regelmäßig aufgesuchte Ort; bei einem Arbeitnehmer ist dies meist der Betrieb des Arbeitgebers.

Bei **Fahrgemeinschaften** erhält jeder Mitfahrer die volle Entfernungspauschale. Diesen Vorteil dürfen auch Ehepaare nutzen, die gemeinsam zur Arbeit fahren. Dann setzt jeder Partner die gesamten Kilometer an.

Ergeben sich bei Fahrgemeinschaften Umwege (z.B. zum Abholen von Mitfahrern), so sind diese nicht zu berücksichtigen.

### Hinweis

Erreichen Sie mit der Entfernungspauschale jährlich **mehr als 4.500 €**, müssen Sie dem Finanzamt nachweisen, dass Sie tatsächlich so weite Strecken zurücklegen. Dies gelingt etwa durch Vorlage von Inspektions- oder Benzinrechnungen sowie durch Angabe des Kilometerstands zu Beginn und am Ende des Jahrs. Kosten für das Fahrzeug sind nicht zu ermitteln. Bei langen Strecken sollten Sie bereits im Voraus Sorge für eine eventuelle Nachfrage tragen.

Zu mindestens 70 % **Erwerbsunfähige** (50 % bei erheblicher Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit) setzen die tatsächlichen Kosten oder 0,60 € pro Entfernungskilometer für die Fahrt zur Arbeit an. Unfallkosten, die auf einer Fahrt zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte entstanden sind, können neben dem pauschalen Kilometersatz berücksichtigt werden.

Werden die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte mit verschiedenen Verkehrsmitteln zurückgelegt, kann das Wahlrecht – Entfernungspauschale oder tatsächliche Kosten – für beide zurückgelegten Teilstrecken nur einheitlich ausgeübt werden.

Durch die Entfernungspauschale sind sämtliche Kosten abgegolten. Dies gilt nicht für Unfallkosten. Diese können auch noch über die Entfernungspauschale hinaus angesetzt werden.

Bei Arbeitnehmern, die in mehreren Dienstverhältnissen stehen und denen Aufwendungen für die Wege zu mehreren auseinander liegenden regelmäßigen Arbeitsstätten entstehen, ist die Entfernungspauschale für jeden Weg zur regelmäßigen Arbeitsstätte anzusetzen, wenn der Arbeitnehmer am Tag zwischenzeitlich in die Wohnung zurückkehrt.

## Beispiel

Arbeitnehmer A hat zwei Dienstverhältnisse. Die Entfernung zum Dienstverhältnis 1 beträgt 20 km, die zum Dienstverhältnis 2 beläuft sich auf 25 km. A fährt (an 220 Arbeitstagen) zunächst zum Dienstverhältnis 1 kehrt von dort nach Hause zurück und fährt anschließend von dort zum Dienstverhältnis 2.

## Lösung

Die für A anzusetzende Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte berechnet sich wie folgt:

### a) Dienstverhältnis 1

$220 \text{ Tage} \times 20 \text{ km} \times 0,30 \text{ €} = 1.320 \text{ €}$ .

### b) Dienstverhältnis 2

$220 \text{ Tage} \times 25 \text{ km} \times 0,30 \text{ €} = 1.650 \text{ €}$ .

A kann in diesem Fall somit insgesamt eine Entfernungspauschale in Höhe von **2.970 €** geltend machen.

## 3 Besteuerung des Firmenwagens

Bei Gehaltsverhandlungen ist der Firmenwagen ein beliebtes Extra, jedoch bei der Lohnabrechnung eher ärgerlich: Denn die private Nutzung des Firmenwagens muss **lohnversteuert** werden. Eine Lohnversteuerung unterbleibt nur, wenn der Pkw ausschließlich dienstlich zur Verfügung steht – so. z.B. wenn der Pkw nach Dienstschluss im Betrieb bleibt oder der Arbeitsvertrag Privatfahrten verbietet. Der lohn- und sozialversicherungsrechtliche Wert wird durch **zwei Verfahren** ermittelt:

- die pauschale 1%-Regelung vom Bruttolistenpreis oder
- die Fahrtenbuch-Methode oder
- den detaillierten Einzelnachweis von Fahrleistung und Kosten.

**Pro Jahr und Fahrzeug darf nur eine Methode angewandt werden!**

### 3.1 Die 1 %-Regel

Für Privatfahrten wird pro Monat 1 % vom **Bruttolistenpreis** des Pkw angesetzt, unabhängig vom Alter des Fahrzeugs. Hinzu kommen Kosten für sämtliche Son-

derausstattungen mit Ausnahme des Autotelefon und der Zulassungskosten sowie Kosten für Winterreifen.

#### Tipp

Ein werkseitig eingebautes Navigationsgerät muss hinzuge-rechnet werden.

Der Listenpreis mindert sich nicht um vom Betrieb beim Kauf erhaltene Rabatte. Der Listenpreis gilt auch für reimportierte Autos, Gebrauch- und Leasingfahrzeuge. Folge: Besonders bei alten Pkw führt dies zu ungerechter Besteuerung, weil der Wagen meist nur noch ein Bruchteil des ehemaligen Kaufpreises wert ist.

Mit dieser Regel sind alle Privatfahrten, auch Wochenend- und Urlaubsreisen abgegolten und summieren sich im Jahr auf immerhin 12 %. Für **Fahrten zur Arbeit** wird ein zusätzlicher geldwerter Vorteil berücksichtigt. Der berechnet sich pro Entfernungskilometer und Monat mit 0,03 % des Bruttolistenpreises. Dafür können Sie diese Fahrten wieder als Werbungskosten absetzen.

#### Tipp

Erhalten zusammen wohnende und arbeitende Partner gemeinsam einen Firmenwagen, versteuert jeder nur den halben Listenpreis und setzt gleichzeitig die volle Entfernungspauschale als Werbungskosten an.

#### Hinweis

Wird das Kraftfahrzeug auch im Rahmen einer anderen Einkunftsart genutzt, ist diese Nutzungsmöglichkeit mit der Besteuerung durch die 1%-Regelung abgegolten.

### 3.2 Die Fahrtenbuch-Methode: Wann ist sie günstig?

Der geldwerte Vorteil kann alternativ mit den auf die Privatfahrten entfallenden Kosten angesetzt werden. Hierzu ist ein ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch notwendig. Diese Alternative ist steuerlich günstig, wenn

- die Privatfahrten oder die Gesamtfahrleistung gering ist,
- der Listenpreis und die Entfernung Wohnung – Arbeit hoch ist,
- die Firma den Wagen mit hohem Rabatt erworben hat,
- der Pkw bereits abgeschrieben ist oder
- ein Gebrauchtfahrzeug gefahren wird.

Aus Fahrleistung und Gesamtkosten ergibt sich der Aufwand je Kilometer. Dieser Kilometer-Satz ist Grundlage der Steuerberechnung für die Privatfahrten, zu denen auch die Fahrten zur Arbeitsstätte gehören. Dabei

werden sämtliche Kosten mit dem Bruttowert angesetzt, auch die AfA für den Pkw.

## Beispiel

Die Pkw-Kosten betragen brutto 10.500 € inkl. AfA. Im Jahr werden 45.000 km gefahren, davon 3.000 km privat und 12.000 km für Pendelfahrten zur Arbeit. Der Listenpreis des Wagens beträgt 35.000 €, die Entfernung zum Büro 25 km.

Ansatz Fahrtenbuch:

Kosten pro km (10.500 € / 45.000 km)	0,23 €
Geldwerter Vorteil (15.000 km x 0,23 €)	<b>3.450 €</b>

Ansatz 1 %-Methode:

Privatfahrten (35.000 x 1%) x 12 Monate	4.200 €
Fahrten zur Arbeit (35.000 x 0,03 % x 25 km) x 12 Monate	3.150 €
Lohnsteuerpflichtiger Sachbezug insgesamt	7.350 €

Das Fahrtenbuch halbiert fast die steuerliche Belastung.

Verlangt der Arbeitgeber für den Firmenwagen ein Entgelt, mindert dies den geldwerten Vorteil, maximal jedoch auf 0 €. Dies ist besonders negativ, wenn Sie einen Zuschuss zum Pkw-Erwerb leisten sollen. Übersteigt Ihr Zuschuss den geldwerten Vorteil im Kaufjahr, geht dieser Teil verloren. Er zählt weder als Werbungskosten noch im Folgejahr. Empfehlung: Verteilen Sie den Zuschuss auf mehrere Jahre!

### 3.3 Wie muss das Fahrtenbuch aussehen?

Bei einem Fahrtenbuch sind die dienstlich und privat zurückgelegten Fahrtstrecken gesondert und laufend im Fahrtenbuch nachzuweisen.

Für die dienstlich unternommenen Fahrten müssen die folgenden Angaben geführt werden:

- Datum und Kilometerstand zu Beginn und am Ende jeder einzelnen Auswärtstätigkeit
- Reiseziel und bei Umwegen auch die Reiseroute
- Reisezweck und aufgesuchte Geschäftspartner.

Für Ihre privat durchgeführten Fahrten genügen jeweils Kilometerangaben. Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genügt jeweils ein kurzer Vermerk im Fahrtenbuch.

Der private Nutzungswert ist der Anteil an den Gesamtkosten des Kraftwagens, der dem Verhältnis der Privatfahrten zur Gesamtfahrtstrecke entspricht. Die Gesamtkosten sind als Summe der Nettoaufwendungen zuzüglich Umsatzsteuer zu ermitteln. Dabei bleiben aber vom Arbeitnehmer selbst getragene Kosten außer Ansatz.

## Hinweis

Gesamtkosten sind nur solche Kosten, die dazu bestimmt sind, unmittelbar dem Halten und dem Betrieb des Kraftfahrzeugs zu dienen und im Zusammenhang mit seiner Nutzung typischerweise entstehen.

Dagegen rechnen z.B. die Straßenbenutzungsgebühren oder Unfallkosten nicht zu den Gesamtkosten.

Die Abschreibungen gehören immer hierzu. Die Absetzungen für Abnutzung sind die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschl. der Umsatzsteuer zugrunde zu legen

Die Führung des Fahrtenbuchs kann nicht auf einen repräsentativen Zeitraum beschränkt werden, selbst wenn die Nutzungsverhältnisse keinen größeren Schwankungen unterliegen.

Auch ein elektronisches Fahrtenbuch findet Anerkennung durch die Finanzverwaltung.

## Hinweis

Ein Fahrtenbuch muss zeitnah und in geschlossener Form geführt werden.

### 3.4 Der Ansatz von Werbungskosten

Stellt Ihnen der Arbeitgeber einen Wagen zur Verfügung, wird dies als **geldwerter Vorteil** versteuert. Als Ausgleich dürfen Sie die Fahrten zur Arbeitsstätte über die Entfernungspauschale als Werbungskosten bei Ihren Lohneinkünften abziehen, so als wären Sie mit dem eigenen Pkw gefahren. Eine Saldierung – geldwerter Vorteil minus Entfernungspauschale – darf der Arbeitgeber nicht durchführen. Stellt Ihnen der Arbeitgeber ein preiswertes Auto zur Verfügung, fällt der über den Lohn besteuerte Betrag geringer aus als die Steuererstattung, die sich über die geltend gemachte Entfernungspauschale ergibt.

## Hinweis

Lohnsteuer-Außenprüfer schauen sich in den Firmen die Besteuerung von Firmenwagen ganz genau an. So werden etwa Kontrollmitteilungen an die Finanzämter der Arbeitnehmer geschickt. Geben diese in der Steuererklärung mehr Kilometer als beim Arbeitgeber für die Fahrten zur Arbeitsstätte an, fällt dies auf. Fahren Sie jedoch tatsächlich einen Umweg, haben Sie gute Karten. Denn Sie dürfen die Mehrkilometer wegen der Zeitersparnis als Werbungskosten geltend machen. Ihr Arbeitgeber muss sich bei der Berechnung für die Lohnsteuer strikt an die kürzeste Entfernung halten. Damit machen Sie mehr geltend, als Ihnen die Steuer in Rechnung stellt.

Ist Ihr Arbeitgeber großzügig, kann er den Vorteil aus der Nutzung des Firmenwagens für Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte (nunmehr wieder ab dem 1. km) auch **pauschal mit 15 % versteuern**. In diesem

Fall müssen Sie keine Lohnsteuer zahlen. Nachteil: Sie können insoweit keine Werbungskosten berücksichtigen. Auf die Pauschalversteuerung wird auf der Lohnsteuerbescheinigung separat hingewiesen. Hierzu ist Ihr Chef verpflichtet.

## 4 Weitere Fahrtkosten

Neben Entfernungspauschale und Firmenwagen haben auch noch weitere Vorgänge rund um den Pkw steuerliche Auswirkungen:

\* Außergewöhnliche Belastungen: Fahrtkosten – z.B. zum Arzt – sind mit 0,30 € pro gefahrenem Kilometer absetzbar.

- **Doppelte Haushaltsführung:** Für die erste und letzte Fahrt setzen Arbeitnehmer 0,30 € pro gefahrenem Kilometer ab. Familienheimfahrten akzeptiert das Finanzamt nur einmal pro Woche mit der Entfernungspauschale. Hier gibt es keine Kürzung. Das heißt, die Entfernungspauschale wird ab dem 1. km gewährt.
- **Fortbildung:** Fahrtkosten sind mit 0,30 € pro gefahrenem Kilometer absetzbar, pro Maßnahme nur drei Monate lang. Ist die Fortbildungsstätte regelmäßiger Ausbildungsort, greift nur die Entfernungspauschale.
- **Arbeitsmittel:** Fahren Sie mit dem Pkw, um Schreibtisch oder Fachliteratur zu kaufen, gelten 0,30 € je gefahrenen Kilometer als Werbungskosten. Die Arbeitszimmerbeschränkung gilt hierbei nicht.
- **Reisekosten:** Hier sind entweder die echten Pkw-Kosten oder 0,30 € je gefahrenen Kilometer absetzbar. Zusätzlich zählen Parkgebühren sowie entstandene Unfallkosten.
- **Bewerbung:** Die Fahrt zum Vorstellungsgespräch ist mit 0,30 € je gefahrenem Kilometer absetzbar.
- **Leasing:** Ob Sie Ihren Pkw gekauft oder geleast haben, spielt steuerlich nur dann eine Rolle, wenn Sie die tatsächlichen Kosten geltend machen dürfen. Dann können Sie die laufende Leasinggebühr und die Sonderzahlung unter den Kfz-Kosten verbuchen.
- **Umzug:** Abzugsfähig sind die Fahrtkosten mit 0,30 € je gefahrenen Kilometer. Für Suche und Besichtigung der neuen Wohnung sind entweder zwei Reisen einer Person oder eine Reise von zwei Personen – etwa mit dem Partner – absetzbar.

Ihr Steuerberater steht Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Rechtsstand: Dezember 2010

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.